



Haupt- und Realschule Twistringen

Feldstraße 8
27239 Twistringen
Tel. 04243/93350
Fax: 04243/933517
info@schulzentrum-twistringen.de

Anmeldung zur

- Realschule
 Hauptschule

zum: _____

Klassenstufe: _____

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geb.-Ort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit:	In Deutschland beschult seit:
Religionszugehörigkeit: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> Islam <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> ohne	Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Muttersprache: (wenn nicht Deutsch)	Teilnahme am Französischunterricht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße: Hausnr.:	Wohnort: PLZ:
Einschulungsjahr Grundschule:	Schulkindergarten besucht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwimmabzeichen: <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein	Zuletzt besuchte Schule:
Vorhandene Krankheiten, auf die Rücksicht genommen werden muss? (Diabetes, etc.)	<input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein
Mitschülerwünsche: 1. 2. (max. 2 – wird wenn möglich berücksichtigt)	

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Nachname Mutter :	Vorname Mutter :
Straße: Hausnr.	Wohnort: PLZ:
Email:	Telefon: Tel. dienstlich:
Mobil:	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachname Vater :	Vorname Vater :
Straße: Hausnr.:	Wohnort: PLZ:
Email:	Telefon: Tel. dienstlich:
Mobil:	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Alleinige Sorge ist durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!	
Kind wohnt bei: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	

Bei Unterbringung in einem Wohnheim

Name der Einrichtung:	
Straße: Hausnr.:	Wohnort: PLZ:
Telefon: Email:	Ansprechpartner:
Bemerkungen:	
Telefonnummer für Notfälle: (ggf. weitere Personen)	

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Besteht bereits ein Antrag / Gutachten auf sonderpädagogischen Förderbedarf?

ja nein

Falls ja, bitte entsprechend ankreuzen:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- anderer Förderschwerpunkt:
(Hören, Sehen, etc.)

Erklärungen – Bitte ausfüllen!

Teile der in diesem Formular erhobenen Daten werden an den Landkreis Diepholz übermittelt. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanungen, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf Schülerbeförderung genutzt.

Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.

Die Speicherung/Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

- Änderungen persönlicher Daten (z.B. Telefonnummern, Anschrift, etc.) teile ich/teilen wir der Schule unverzüglich mit.**
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos und Namen meines/unseres Kindes bei Schul-Informationen, Schulverwaltung sowie Presse und auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.
Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden!
- Den Erlass „**Verbot des Mitbringens von Waffen**“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Die Information und Erklärung zum „**Rauch- und Alkoholverbot**“ an unserer Schule habe ich zur Kenntnis genommen und werde die Schule **aktiv** unterstützen.
- Ich habe/wir haben die Nutzerordnung zur **Schulplattform IServ** gelesen und erkläre mich/erklären uns damit einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein/unser Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann jedoch ausgeschlossen.

Datum _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist das Formular von beiden Elternteilen zu unterschreiben!



Haupt- und Realschule Twistringen

Feldstraße 8
27239 Twistringen
Tel. 04243/93350
Fax: 04243/933517
info@schulzentrum-twistringen.de

Anmeldung Offener Ganztag

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das neue Schuljahr rückt näher und so langsam beginnen die Planungen für den Ganztagsbereich.

Zur Organisation ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind für ein Halbjahr verbindlich anmelden.

Wir planen, den Ganztagsbetrieb ab Dienstag, den 03.09.2024 zu starten.

Am offenen Ganztagsangebot soll mein / unser Kind _____

teilnehmen, und zwar **Dienstag** **Mittwoch** **Donnerstag**

nicht teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 – VORIS 22410 – (Abdruck aus Nds. MBl. S. 1660)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.



Haupt- und Realschule Twistringen

Feldstraße 8
27239 Twistringen
Tel. 04243/93350
Fax: 04243/933517
info@schulzentrum-twistringen.de

Information und Erklärung zum Rauch- und Alkoholverbot in unserer Schule

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

RdErl. d. MK v. 3.6.2005 - 23-82 114/5 (SVBl 7/2005 S.351) - VORIS 21069 -

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Im Rahmen des Präventionskonzeptes unserer Schule informieren wir jeden Schüler/ jede Schülerin über das bestehende Rauch- und Alkoholverbot. Ebenso sollen jene Schüler und Schülerinnen, die sich nicht an das Verbot halten, wissen, welche Maßnahmen gegen sie erfolgen werden.

Es ist uns wichtig, dass alle Schülerinnen/Schüler und Eltern uns bei der Einhaltung des Verbotes **aktiv** unterstützen. Schülerinnen/Schüler dürfen keine Tabakwaren (Zigaretten / Rauchutensilien) und Alkohol mit in die Schule nehmen. Als Eltern achten Sie bitte im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf, dass Ihr Kind keine der genannten Suchtmittel mit in die Schule bringt.

Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Rauchens

Rauchen in der Schulgemeinschaft trotz Aufklärung und Information ist ein grober Verstoß gegen die Regeln des Zusammenlebens und muss offensiv verfolgt und geahndet werden.

1. Gleich beim ersten Mal gibt es einen Eintrag in die Kartei mit Konsequenzen für die Kopfnote. Es erfolgt eine schriftliche Information der Eltern durch die Schulleitung. Die Eltern müssen in diesem Schreiben über die weiteren Konsequenzen bei einem erneuten Verstoß informiert werden.
2. In jedem Fall werden alle Zigaretten und Rauchutensilien eingezogen, die der Schüler oder die Schülerin an diesem Tag bei sich führt. Die Taschenkontrolle führt ein Mitglied der Schulleitung gemeinsam mit der Aufsicht durch. Die Eltern haben Gelegenheit, die eingezogenen Zigaretten und Rauchutensilien innerhalb von 14 Tagen abzuholen, danach werden die o. g. Gegenstände unter Aufsicht vernichtet.
3. Beim zweiten Verstoß zeigt der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin deutlich, dass er oder sie die Chance zur Bewährung nicht genutzt hat. Die Eltern werden zum Gespräch eingeladen und es wird eine Erziehungsmaßnahme verhängt. In der Regel wird der Schüler oder die Schülerin am Nachmittag dem Hausmeister bei der Säuberung der Außenanlagen helfen. In dem Gespräch wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Regelverletzung zu einer Klassenkonferenz führt, die dann über weitergehende Maßnahmen beschließt (s. NSchG §61).
4. Beim dritten Verstoß wird eine Klassenkonferenz einberufen. Die Klassenkonferenz wird die Beratungsmöglichkeiten der Schule und der Suchtberatungsstelle der Caritas erörtern und über weitergehende Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen beschließen. Das kann z. B. bedeuten, dass der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin für mehrere Wochen vom Schulbesuch ausgeschlossen wird.

Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Konsums von Alkohol und Drogen

Wegen der augenfälligeren und häufig nicht berechenbaren Auswirkungen des Konsums von Alkohol und der verbotenen Drogen müssen die zu ergreifenden Maßnahmen ungleich härter sein.

Gleich beim ersten Verstoß

- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag. Die Eltern werden aufgefordert, ihren Sohn / ihre Tochter unverzüglich abzuholen.
- Bei Drogenkonsum wird die Polizei benachrichtigt.
- Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Information des Fachdienstes Jugend.



Haupt- und Realschule Twistringen

Feldstraße 8
27239 Twistringen
Tel. 04243/93350
Fax: 04243/933517
info@schulzentrum-twistringen.de

Benutzerordnung für die Schulkommunikationsplattform IServ

1. Die Haupt- und Realschule Twistringen stellt für unterrichtliche Zwecke Computer bzw. iPads, Internetzugang sowie die Kommunikationsplattform IServ mit E-Mail-Account, Chat-Funktion und Speicherplatz zur Verfügung. Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang auch von jedem Computer, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. Der autorisierte Zugang zu unserem Schulnetz sowie der Kommunikationsplattform IServ erfolgt grundsätzlich über einen persönlichen Benutzernamen mit einem Passwort, die Adresse lautet: www.hrs-twistringen.de
2. Alle Nutzer nehmen die Nutzerordnung zur Kenntnis und versichern durch ihre Unterschrift, bei Minderjährigen durch die zusätzliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, dass sie diese Nutzerordnung anerkennen. Dies ist die Voraussetzung für die Nutzung.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts sowie des Jugendschutzes sind zu beachten, Inhalte dürfen nicht das Persönlichkeitsrecht anderer verletzen. Es ist verboten Gewalt verherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Digital zur Verfügung gestellte Inhalte / Dateien dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.
4. Während der Nutzung des Schulnetzes unterliegen die Schüler der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Anweisung der Lehrkräfte ist diesbezüglich stets Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Nutzerordnung sollen umgehend einer Lehrkraft gemeldet werden.
5. Die Nutzung kann eingeschränkt oder zurückgenommen werden, falls die betreffende Person ihren Pflichten als Nutzer nicht nachkommt. Schwere Verstöße werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.
6. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Nutzer zunächst ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes und sicheres, mindestens acht Zeichen umfassendes Passwort zu ersetzen ist. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm / ihr bekannt bleibt. Alle Loginvorgänge werden protokolliert und bei Bedarf kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzererkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist untersagt und führt zu Konsequenzen, wie beispielsweise dem Sperren des Accounts (vgl. Punkt 5). Diejenigen Nutzer, die ihr eigenes Passwort anderen Personen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit Konsequenzen rechnen und bleiben zudem weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen bzw. Dateien.

7. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönlicher E-Mail-Account enthalten, dieser darf nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr.6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die persönliche E-Mail-Adresse lautet in der Regel vorname.nachname@hrs-twistringende.de

Diese E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden, das Versenden von Massenmails, Joke-Mails, Fake-Mails ist nicht erlaubt. Die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten auf das IServ-Konto ist ebenfalls verboten.

Die Nutzung der E-Mail-Adresse sowie des Messengers unterliegen der „Nettikette“, persönliche Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen führen zu Konsequenzen, wie beispielsweise dem Sperren des Accounts.

8. Jeder IServ-Nutzer hat Zugriff auf ein gemeinsames Adressbuch, in dem die Namen und E-Mail-Adressen aller IServ-Benutzer eingetragen sind. Der Eintrag zusätzlicher Daten zum eigenen Account ist möglich, darf aber nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen, da diese Daten von allen Nutzern eingesehen werden können.
9. Jeder Benutzer erhält einen eigenen Festplattenbereich, der zum Speichern von schulischen Mails und Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht erlaubt. Es besteht kein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Haupt- und Realschule Twistringende. Ebenfalls besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Haupt- und Realschule Twistringende auf die verlustfreie Sicherung der im Netz gespeicherten Daten. Jeder Nutzer ist dazu angehalten, seine Daten regelmäßig zu sichern. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.
10. Die Nutzung des Internets zu unterrichtlichen Zwecken ist erlaubt und erwünscht. Die Nutzung von externen Chats, sozialen Netzwerken, privaten Einkäufen oder Ähnlichem sind untersagt. Der Download von Filmen, Musik, Spielen und großen Programmpaketen ist ebenfalls verboten. Der Zugriff auf das Internet wird protokolliert, die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist.
11. Beim Verlassen der Haupt- und Realschule Twistringende wird zeitnah der IServ-Account inklusive aller persönlichen Dateien und E-Mails gelöscht.